

Telefon: 233 - 83726
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-P

Olympische und Paralympische Spiele

**Nationales Bewerbungsverfahren, Memorandum of Understanding, Bürgerentscheid,
finanzwirksame Entscheidungen**

München bewirbt sich für Olympische und Paralympische Sommerspiele

**Antrag Nr. 20-26 / A 03477 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm,
Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.12.2022**

Nolympia – LHM bereitet Ratsentscheid vor!

Antrag Nr. 20-26 / A 03483 der Stadtratsfraktion ÖDP / München-Liste vom 13.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11366

4 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 08.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Olympia allgemein: Zahlen, Daten, Fakten, Bewerbungen

Olympische und Paralympische Spiele sind das größte Sportereignis der Welt. Bei keiner anderen Sportgroßveranstaltung wird die globale Diversität sowie der gesellschaftliche Stellenwert und die gesellschaftliche Verantwortung des modernen Sports sichtbar.

Zur Dimension zunächst einige Daten (Quelle: Deutscher Olympischer Sportbund – DOSB):

Olympische Spiele

- **16** Tage
- **bis zu 206** teilnehmende NOKs
- **ca. 10.500** Athlet*innen,
davon zuletzt **48%** Frauen & **52%** Männer
- **28** Kernsportarten mit **44** Disziplinen
+ zusätzliche Sportarten auf OCOG-Vorschlag
- **über 300** Sportevents
- **ca. 40** Wettkampfstätten
- **bis zu 8 Mio.** verkaufte Tickets
- **ca. 25.000** Medienvertreter*innen
- **3 Mrd.** globale Zuschauer (linear und digital)

Olympische Winterspiele

- **16** Tage
- **ca. 90** teilnehmende NOKs
- **ca. 2.900** Athlet*innen,
davon zuletzt **45%** Frauen & **55%** Männer
- **7** Kernsportarten mit **15** Disziplinen
+ zusätzliche Sportarten auf OCOG-Vorschlag
- **über 100** Sportevents
- **ca. 12** Wettkampfstätten
- **bis zu 1.5 Mio.** verkaufte Tickets
- **ca. 10.000** Medienvertreter*innen
- **2 Mrd.** globale Zuschauer (linear und digital)

Paralympische Spiele

- **13** Tage
- **ca. 160** teilnehmende NOKs
- **ca. 4.300** Athlet*innen,
davon zuletzt **42%** Frauen & **58%** Männer
- **22** Sportarten
- **über 500** Sportevents
- **ca. 20** Wettkampfstätten
- **bis zu 2,7 Mio.** verkaufte Tickets

Paralympische Winterspiele

- **10** Tage
- **ca. 45** teilnehmende NOKs
- **ca. 550** Athlet*innen,
davon zuletzt **24%** Frauen & **76%** Männer
- **6** Sportarten
- **über 70** Sportevents
- **ca. 6** Wettkampfstätten
- **bis zu 340.000** verkaufte Tickets

Die Vergabe Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgt frühzeitig. Lange Zeit war dies stets 7 Jahre vor deren Ausrichtungszeitpunkt der Fall, mittlerweile ist dies nicht mehr gebunden an feste Fristen, aber dennoch nicht wesentlich später geplant (eher sogar früher).

Die Sommerspiele sind deshalb bereits vergeben für die Jahre 2024 (Paris), 2028 (Los Angeles) und 2032 (Brisbane). Winterspiele werden im Jahr 2026 in Mailand stattfinden, für das Jahr 2030 ist eine baldige Entscheidung zu erwarten (nach letztem Stand im August 2024).

Im Zuge einer Reformdiskussion hat das Internationale Olympische Komitee (IOC) u.a. verschiedene neue Agenden auf den Weg gebracht und mit der Agenda 2020 bzw. 2020+5 auch neue Maßstäbe an Spiele definiert. Diese dienen laut IOC Zielen der Flexibilität, der Effizienz und der Kostensenkungen. U.a. wurde Folgendes festgelegt (Darstellung des DOSB):

- Reduzierung der Bewerbungskosten um über 80 % (die Bewerbungskosten Schwedens für Winterspiele 2030 werden derzeit mit 5 Mio. € angegeben)
- Reduzierung der Organisationskosten der Spiele um bis zu 1 Mrd. USD für Sommerspiele bzw. 500 Mio. USD für Winterspiele
- Über 30 % gestiegene Nutzung bestehender Infrastruktur dank Abschaffung von Mindestanforderungen, Vermeidung von Neubauten, maximaler ÖPNV-Nutzung und flexibler Anzahl Olympischer Dörfer
- Keine Forderung unbeschränkter finanzieller Garantien
- Deutliche Reduzierung des Vertragswerks
- Unterzeichnung durch Städte, Regionen und/oder Länder möglich

Deutschland zählt zu den etabliertesten und erfolgreichsten Sportnationen der Welt. Vor allem aber hat sich Deutschland und hier eine große Zahl von Städten im Zuge vieler Sportgroßereignisse als herausragender Ausrichter und Standort mit sehr begeisterungsfähigem Publikum erwiesen. In den Jahren 2005-2025 wurden und werden mehr als 1.000 internationale Wettbewerbe in nahezu allen olympischen Sommer- und Wintersportarten ausgetragen, zuletzt haben u.a. die European Championships 2022 in München und die Special Olympics World Games 2023 in Berlin neue Maßstäbe gesetzt. Schon die Fußball-EM 2024 soll den genannten Eindruck stärken.

Dennoch wurden von den 53 Olympischen Spielen der Neuzeit seit 1896 nur drei in Deutschland ausgetragen, zuletzt die Sommerspiele in München vor mittlerweile 51 Jahren.

Sechs Anläufe für eine Bewerbung sind in den vergangenen 30 Jahren gescheitert.

Allein in den vergangenen 20 Jahren scheiterten vier deutsche Bewerbungen. Somit ist die Bundesrepublik der einzige G7 Staat, der zwischen 2010 und 2028 keine Olympischen und Paralympischen Spiele ausrichtet(e).

Die Stadt Leipzig schaffte es im Rennen um die Olympischen Spiele 2012 auf Grund fehlender Infrastruktur und Unterbringungskapazitäten gegen starke Konkurrenz aus Paris, Madrid, New York, London und Moskau beim IOC nicht in die Endrunde der Kandidaten. München präsentierte für die Winterspiele 2018 zwar ein hochgelobtes Konzept, war am Ende gegen den international deutlich besser vernetzten Wiederbewerber Pyeongchang aus Südkorea, der bereits zum dritten Mal eine Bewerbung abgab, chancenlos. Die erneute Bewerbung Münchens für die Winterspiele vier Jahre später wurde von den Bürger*innen in den vier betroffenen Gemeinden und Landkreisen u.a. mit Bezug auf die hohen ökonomischen und ökologischen Risiken abgelehnt.

Gleiches gilt für die Bewerbung Hamburgs um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024. Im November 2015 stimmten knapp 52% der Bevölkerung bei einem Bürgerentscheid gegen eine Bewerbung. Ausschlaggebend hierfür waren neben den nationalen gesellschaftspolitischen Herausforderungen insbesondere die Kritik an den IOC-Verträgen, hohe Kosten, eine ungeklärte Finanzierung sowie Sicherheitsbedenken.

2. Verfahren des DOSB

Eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele wird stets vom jeweiligen nationalen olympischen Komitee, also vom nationalen sportlichen Spitzenverband, eingebracht. In Deutschland liegt diese Funktion beim DOSB, der derzeit in Bezug auf Bewerbungen stets federführend war/ist.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 03.12.2022 hat der DOSB für das Jahr 2023 den Beginn der Erarbeitung einer qualifizierten Grundsatzentscheidung beschlossen. Diese Entscheidung richtet sich darauf, ob, für welches Jahr, mit welchen präferierten Austragungsorten und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen sich Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewerben soll. Diese Konzeption sollte auf der Mitgliederversammlung am 02.12.2023 vorgelegt werden. Nach aktuellem Stand wird sich die Entscheidung nun auf Grundsätze und das Warum beziehen, aber noch keine weiteren Details liefern (s. Ziffer 2.3).

2.1 Arbeitsstruktur

Um von Prozessbeginn an die Einbindung aller relevanten Stakeholder sicher zu stellen, wird seit Februar 2023 die Erstellung der Entscheidungsvorbereitung von einem Lenkungskreis begleitet, der – unterstützt von zwei Arbeitsgruppen - die Frage nach dem „Warum“ als auch dem „Wo“ und „Wann“ einer Bewerbung konstruktiv begleitet und eine Empfehlung (bezogen auf das Warum und Grundsätze) für die Mitgliederversammlung am 02.12.2023 abgibt. Die Lenkungsgruppe wird von DOSB und dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat geleitet. Als ständige Mitglieder entsenden die olympischen Spitzenverbände (3), die Landessportbünde (2), der Deutsche Behindertensportverband, die Athlet*innen-Vertretung, die Sportminister*innenkonferenz und der Deutsche Städtetag (je 1) Vertreter*innen. Zur fachlichen Unterstützung können temporär und themenbezogen NGOs (Nichtregierungsorganisationen), Vertreter*innen früherer Bewerbungen sowie weitere externe Expert*innen hinzugeladen werden.

Eine Einbindung von Städten im Lenkungskreis ist unmittelbar nicht erfolgt, mittelbar durch Beteiligung des Deutschen Städtetags. Die vom Lenkungskreis avisierten bzw. aus eigenem Antrieb interessierten Städte wurden erstmals im Mai/Juni 2023 angesprochen und dann offiziell erstmals am 05.07.2023 eingeladen (im Rahmen der „Arbeitsgruppe Wo und Wann“). Dabei handelt es sich um die Städte Berlin, Hamburg, Leipzig und München sowie das Land Nordrhein-Westfalen.

2.2 Grundsätze und Ziele

Für den weiteren Prozess hat der DOSB folgende Prämissen definiert:

- Warum vor Wo, Wann und Wie - Bevor wir uns mit konkreten Planungen beschäftigen, klären wir die übergeordnete Erwartungshaltung von Sport, Politik und Gesellschaft und machen diese zum Ausgangspunkt eines neuen Bewerbungskonzepts.
- Nachhaltige Nutzung der sportlichen Infrastruktur - Ein Bewerbungskonzept soll ausschließlich auf vorhandenen oder temporär ertüchtigten Sportstätten basieren.
- Nach dem Heimspiel ist vor dem Auswärtsspiel - Wir sichern zunächst die nationale Unterstützung und bereiten uns gleichzeitig durch mehr Vernetzung und Präsenz im Weltsport auf den internationalen Wettbewerb vor.
- Miteinander statt Gegeneinander - Wir verzichten auf eine nationale Konkurrenz und entwickeln das Bewerbungskonzept gemeinsam mit den geeigneten und interessierten Städten und Regionen.
- Maximale Einbindung der Stakeholder - Wir beteiligen Mitgliedsorganisationen, Athlet*innen, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Städte und Länder über den gesamten Prozess in einer Lenkungsgruppe.
- Verbindliches Mandat der Gesellschaft - Wir werden keine Bewerbung ohne eine breite Unterstützung der Bevölkerung abgeben.

Zielsetzungen

In der 2021 gemeinsam von DOSB und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage eines breit angelegten Beteiligungsprozesses entwickelten „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ wurden unter dem Leitthema „Gemeinsam. Mehr. Wirkung.“ bereits Leitlinien für zukünftige Bewerbungen um Sportgroßveranstaltungen erarbeitet. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung für 2021 bis 2025 fordert „Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein“ und will „zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie Olympische und Paralympische Spiele unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und die Bevölkerung rechtzeitig einbeziehen.“

Auch in diesem Sinne soll ein Konzept entwickelt werden, das

- langfristige ökologische, ökonomische, gesellschaftliche und sportliche Mehrwerte für ganz Deutschland schafft,
- Impulse im Breiten- und Spitzensport zur Nachwuchs- und Athlet*innen-Entwicklung setzt,
- Werte des Sports in die Mitte der Gesellschaft trägt und aktive Lebensweisen unterstützt,
- Ansehen und die internationale Wahrnehmung Deutschlands positiv prägt,
- Vielfalt des Sports und Rolle unserer Sportverbände stärkt und diese weiterentwickelt,
- Sportgroßveranstaltungen nutzt, um Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen,
- Zukunftstechnologien nutzt, um Impulse für Innovationen zu setzen.

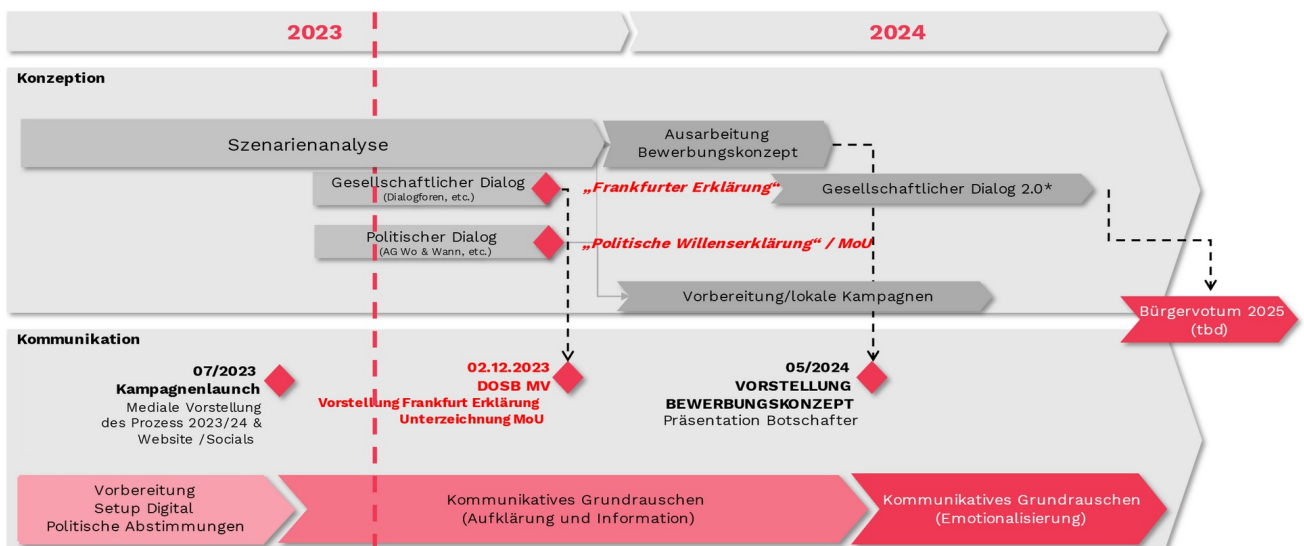
Deshalb wird die Initiative, nach über 50 Jahren wieder Olympische und Paralympische Spiele nach Deutschland zu holen, mit folgenden Zielen verbunden:

- Vielfalt, Integration und Teilhabe in Deutschland zu fördern,
- die nationale Sportinfrastruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, zu modernisieren und somit eine bessere und langfristige Nutzung bestehender Sportanlagen zu ermöglichen,
- internationale Begegnungen zu ermöglichen und damit einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung zu leisten,
- der Gesellschaft sowie deutschen Athlet*innen unvergessliche Momente durch „Heimspiele“ zu ermöglichen,
- die Identifikation mit Deutschland zu erhöhen und Gäste aus aller Welt zu begrüßen,
- auch für andere gesellschaftliche Bereiche wie beispielsweise Kultur, Wissenschaft und Bildung wichtige Impulse zu geben,
- neue sportliche Vorbilder zu schaffen und somit junge Generationen zum Sport zu bringen,
- Beispiele für ressourceneffiziente und -schonende Großveranstaltungen zu schaffen,
- viele Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren und somit Gesundheitsvorsorge durch mehr Sport zu unterstützen.

2.3 Fahrplan

Die zeitliche Ausrichtung eines Bewerbungsprozesses geht davon aus, dass eine Vergabe der Spiele 2034 bzw. 2036 frühestens nach der Wahl einer*s neuen IOC-Präsident*in (voraussichtlich Mitte 2025) erfolgt. Ein exakter Vergabetermin steht noch nicht fest. Ein Bewerbungsanlauf gliedert sich in zwei Phasen, eine Phase der nationalen Bewerbung (Ziel: Nationales Konzept „intern“ mit allen Stakeholdern entwickeln/abstimmen) bis Ende 2024 und eine Phase der internationalen Bewerbung beim IOC ab dem Jahr 2025.

Im Einzelnen baut sich der Prozess der nationalen Bewerbung nach den Planungen des DOSB wie unten dargestellt auf und verbindet die fachliche Konzeption mit einem umfangreichen Kommunikationskonzept.



Meilenstein der nationalen Bewerbung ist zunächst die Verabschiedung der sog. Frankfurter Erklärung, die die Ergebnisse der Beteiligungsphase zusammenfasst sowie über das „Warum“ und wesentliche Grundsätze einer Bewerbung Auskunft gibt, aber noch kein konkretes Bewerbungskonzept enthält.

Dies wird im Laufe des Jahres 2024 entwickelt und legt folglich erst später Orte und lokale Konzepte fest (Sportarten, Sportstätten etc.).

2.4 Entwicklung von Szenarien

Zur Annäherung an eine Entscheidung prüft der DOSB unter Einbindung von Dienstleister*innen ergebnisoffen in verschiedenen Szenarien für Sommer und Winter, ob und wie maximal nachhaltige Spiele in bestehenden und erprobten Sportstätten umgesetzt werden können.

Die nachfolgenden Erläuterungen entstammen vollinhaltlich den Darstellungen des DOSB.

Demzufolge entstehen im Rahmen des Prozesses räumliche Grobkonzepte, die anhand der sportfachlichen Eignung, der Erfüllung der gesellschaftlichen Ziele und der internationalen Chancen vergleichend bewertet und in Abstimmung mit den geeigneten Ausrichterregionen zu einem Vorzugsszenario vertieft werden.

Inhaltlicher Ablauf

Szenarientwicklung (bis Juli 2023)

- Analyse Sportstätten und Erfahrung
- Teilbetrachtung Konzeptansätze / Kriterienentwicklung

Szenarieneingrenzung (bis November 2023)

- Sportfachliche Rahmenbedingungen (Dezentralität)
- Abgleich Städte / Länder (Sommer / Winter, Validierung)

Szenarienbewertung (bis ca. Februar 2024)

- Sportfachliche Bewertung im Lenkungskreis
- Abgleich Zielerfüllung Gesellschaft und Politik

Ausarbeitung Bewerbungskonzept (bis ca. Mai 2024)

- Empfehlung Vorzugsszenario
- Machbarkeitsstudie

Im ersten Schritt stellen die Szenarien auf unterschiedliche Zielkriterien ab, die später im Rahmen der Bewertung erneut eine Rolle spielen.

Szenarien für Olympische und Paralympische Spiele (Sommer)



Szenario 1: Aktuelle Erfahrung

- Verortung basierend auf dem aktuellsten internationalen Wettkampf
- Priorisierung von Weltmeisterschaften vor Europameisterschaften und Weltcups



Szenario 2: Wenige Standorte

- Vorhandene Sondersportstätten als Ausgangspunkt
- Verortung in möglichst wenig Standorten
- Bei mehreren Standorten Priorisierung des aktuellsten Wettkampfes



Szenario 3: Kurze Reisezeiten

- Vorhandene Sondersportstätten als Ausgangspunkt
- Verortung mit einer möglichst geringen Gesamtausdehnung zwischen allen Standorten
- Bei mehreren Standorten Priorisierung des aktuellsten Wettkampfes



Szenario 4: Große Begeisterung

- Verortung auf Basis größtmöglicher Kompetenz und Begeisterung in max. vier Clustern
- Langjährige Erfahrung, große Sportstätten und / oder große Zuschauerbasis als Auswahlkriterium

Szenarien für Olympische und Paralympische Winterspiele



Szenario 1: Aktuelle Erfahrung

- Verortung basierend auf dem aktuellsten internationalen Wettkampf
- Priorisierung von Weltmeisterschaften vor Europameisterschaften und Weltcups



Szenario 2: Wenige Standorte und kurze Reisezeiten

- Vorhandene Sondersportstätten als Ausgangspunkt
- Verortung in möglichst wenig Standorten mit kurzen Reisezeiten
- Bei mehreren Standorten Priorisierung des aktuellsten Wettkampfes



Szenario 3: Klimaresilienz

- Klimaresilienz und Schneesicherheit als Ausgangspunkt
- Verortung in alpinen Standorten mit möglichst hoher Schneesicherheit
- Bei mehreren Standorten Priorisierung des aktuellsten Wettkampfes

Die Entwicklung und Anwendung der Szenarien auf die in Frage kommenden Städte/Regionen dient der Gewinnung von ersten Einschätzungen, mit welchen Vor- und Nachteilen der jeweilige Ansatz verbunden ist. Ziel ist die Priorisierung der Szenarien, ggf. auch in einer Mischform, und damit eine zunehmende Eingrenzung auf das beste Szenario zur Erreichung der Ziele etwaiger Spiele, zur Gewinnung öffentlicher Akzeptanz und zur Erhöhung der Erfolgsaussichten einer Bewerbung.

Beispiel für die Anwendung des Merkmals aktuelle Erfahrung (und Sportstätten)

Rahmenbedingungen:

- Die Verortung erfolgt nach dem aktuellsten internationalen Wettkampf, um nicht nur die vorhandenen Sportstätten zu nutzen, sondern auch das Know-How und die Ressourcen bestmöglich einzusetzen.
- Priorisierung von Weltmeisterschaften vor Europameisterschaften und Weltcups.
- Für Ballsportarten (Basketball, Handball, Volleyball) werden bei Welt- und Europameisterschaften die Turniere der Männer gegenüber den Turnieren der Frauen priorisiert. Bei mehreren Ausrichtungsorten werden maximal zwei Standorte ausgewählt.
- Bei Gleichwertigkeit mehrerer Standorte wird der Standort gewählt, der ein kompakteres Gesamtkonzept ergibt.

Die bisher entwickelten Szenarien sind nur beispielhaft und stellen keine Bewerbungskonzepte dar. Sie visualisieren lediglich sportfachliche Teilaspekte für eine mögliche Auswahl und Kombination möglicher Sportstätten. Auf gleiche Weise wurden auch die weiteren o.g. Szenarien in eine theoretische Vorstellung übertragen, um deren Vor- und Nachteile besser ableiten zu können. Eine Zuweisung an Städte/Regionen ist damit bislang ebenso wenig erfolgt wie eine Priorisierung unter den Szenarien.

Wesentliche bisherige Erkenntnisse (aus Sicht des DOSB)

Olympische und Paralympische Spiele (Sommer)

- Die Olympischen und Paralympischen Kerndisziplinen können grundsätzlich in 100% bestehenden und erprobten Wettkampfstätten innerhalb Deutschlands ausgetragen werden.
- Lediglich für die Schwimmwettbewerbe wäre dabei eine temporäre Umrüstung einer bestehenden Halle / Arena nötig, was technisch erprobt ist und große Zuschauerkapazitäten ermöglicht.
- Für ein maximal nachhaltiges, aber logistisch beherrschbares Sportstättenkonzept scheinen mindestens zwei und höchstens vier Sportstättencluster sinnvoll.

Olympische und Paralympische Winterspiele

- Die Olympischen und Paralympischen Kerndisziplinen können grundsätzlich in 100% bestehenden und erprobten Wettkampfstätten innerhalb Deutschlands ausgetragen werden.
- Als Folge des Klimawandels scheint ein nachhaltiges Sportstättenkonzept nur in Kombination mit schneesichereren Standorten in Nachbarländern im Alpenraum sinnvoll.

Mit den anschließenden Phasen der Szenarieneingrenzung und -bewertung wird dann auf die Ausarbeitung eines konkreten Bewerbungskonzepts im Laufe der ersten Jahreshälfte 2024 hingearbeitet, das mit allen Beteiligten abgestimmt wird und festlegt, wann und wo Spiele stattfinden sollen. Im Rahmen der Bewertung werden weitere differenzierte Kriterien herangezogen:



Sportfachliche Eignung

- Athletenerlebnis (Reisezeiten, Anzahl Olympische Dörfer, Fankultur)
- Wettkampfbedingungen (Sportstätten, Clusterung Disziplinen, Integration Paralympics)



Machbarkeit und Kosten

- Erfüllung der operativen Anforderungen (Olympische Dörfer, Transport, Unterbringung)
- Erfahrung mit vergleichbaren Veranstaltungen (mögliches Event-Outsourcing)



Akzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit

- Mögliches Narrativ und Bevölkerungsunterstützung einer Bewerbung
- Positionierung im internationalen Bewerberfeld (soweit bis dahin bekannt)



Nachhaltigkeit und Gesellschaftliche Erwartungen

- Abgleich mit langfristigen Strategien Sport und Politik (SGV, Sportentwicklung, ...)
- Zielerfüllung Frankfurter Erklärung

Das aus diesem Prozess entwickelte Bewerbungskonzept wird Grundlage der erneuten Befassung der entscheidungsbefugten Gremien (in München des Stadtrats) sowie ggf. im weiteren Verlauf der Bevölkerung sein, um die dortige Akzeptanz zu überprüfen.

2.5 Einbindung der Öffentlichkeit – Dialogforen und Befragungen

Entsprechend der Entscheidung der Mitgliederversammlung 2022 hat der DOSB im Jahr 2023 unter dem Titel „DEINE IDEEN. DEINE SPIELE.“ eine Dialog- und Informationsinitiative gestartet, in deren Verlauf gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung die Rahmenbedingungen für eine mögliche deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele erarbeitet werden/wurden. Zusammengefasst sind die Ergebnisse von zehn Fachtalks und fünf Dialogforen später in der „Frankfurter Erklärung.“ Diese wird einige Prämissen der deutschen Gesellschaft für die Erstellung eines Bewerbungskonzeptes umfassen und auf der DOSB-Mitgliederversammlung im Dezember 2023 vorgestellt.

Der gesellschaftliche Dialog umfasst

- Fachtalks (August/September 2023; 10 Gesprächsrunden mit Expert*innen, live und gestreamt, Themen bezogen auf Olympische Spiele z.B. Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung, Gesundheitssport, Sportpolitik)
- Dialogforen (September bis November 2023; 5 Foren in den beteiligten Städten/Regionen; Veranstaltungen mit Vorträgen, Workshops, Infoständen und Dialogformen jeweils zu vielen Themen; digitale Verbreitung; Veranstaltungen mit 500 bis 1.000 Personen) und
- den digitalen Dialog (digitale Dialogplattform, die während aller Kommunikationsphasen Anlaufstelle für Informationsbeschaffung, Austausch und Meinungsäußerung ist/war).

Bestandteil dieser Phase der Partizipation ist auch das Dialogforum in München am 05.11.2023 in der kleinen Olympiahalle parallel zum Tag des Handballs (große Olympiahalle).

Alle Maßnahmen dieser ersten Phase der Bürger*innenbeteiligung münden in ein Abschlusscamp noch im November 2023 und gehen als erstes Feedback der Gesellschaft in die „Frankfurter Erklärung“ ein.

3. Aktueller Handlungsbedarf

3.1 Grundsatzentscheidung der Landeshauptstadt München zu Olympischen und Paralympischen Spielen

Eine Entscheidung der Landeshauptstadt München für oder gegen Olympische und Paralympische Spiele folgt grundsätzlich den gleichen Parametern wie bei allen anderen Sportgroßereignissen. Es bedarf einer Analyse des Nutzens (Stadtentwicklung, ökonomischer Mehrwert, Stadtmarketing und Außendarstellung, Impulse für den Breitensport, soziale Effekte) ebenso wie der Kosten und anderer etwaiger negativer Wirkungen.

Hier wird in hohem Maße auch auf Unterschiede zwischen Sommer- und Winterspielen zu achten sein (siehe Ziffer 3.4).

Die Bewerbung Münchens für Olympische und Paralympische Winterspiele 2018 ist am Abstimmungsergebnis des IOC und nach mehrheitlicher Auffassung nicht an der Qualität des Konzepts, sondern an sportpolitischen Erwägungen gescheitert. Eine erneute Bewerbung für das Jahr 2022 wurde durch das Votum der Bürgerschaft in München, Garmisch-Partenkirchen und den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein obsolet.

Wesentliche Argumente gegen eine erneute Bewerbung Münchens spiegeln die Kritikpunkte, die auch in anderen Städten (insbesondere Hamburg) in ähnlicher Form diskutiert wurden.

Diese betrafen

- die Kosten (kaum kalkulierbar, Steuerzahler*innen müssen für die Mehrausgaben geradestehen),
- das IOC (Image, kommerzielle Orientierung, "Knebelverträge", "unbegrenzte Garantien"),
- Wirkungen auf die Umwelt (bei Winterspielen massiver Eingriff in die Natur).

Eine differenzierte Auseinandersetzung hängt von der konkreten Konzeptgestaltung ab und fällt aktuell noch schwer.

Allerdings deuten Entwicklungen beim IOC (siehe Ziffer 1, sog. Agenda 2020+5 des IOC) an, dass hier Veränderungen nicht nur beschlossen wurden, sondern auch angewandt werden (Reduzierung von Bewerbungs- und Ausrichtungskosten, Verzicht auf unbegrenzte Garantien, Reduzierung der Vertragswerke, Reduzierung von Anforderungen an Infrastruktur / nachhaltigere Nutzung von Sportstätten). So wurden für die Bewerbung Schwedens für Winterspiele im Jahr 2030 Kosten in Höhe von ca. 5 Mio. € veröffentlicht, für die Münchner Bewerbung 2018 waren dies noch 30 Mio. €. Auch die Gestaltung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Paris (Nutzung bestehender Gebäude, Wettkämpfe und Rahmenprogramm verstärkt im öffentlichen Raum, größere Nähe der Inszenierung zur Bevölkerung) weist Ähnlichkeiten zu den European Championships 2022 auf und deutet an, dass Veränderungen umgesetzt werden. Paris wird die ersten Spiele zeigen, die in der Vorplanung an der Agenda 2020+5 orientiert wurden (siehe Seite 2).

Gleichzeitig ist der potenzielle Nutzen schon in einer abstrakten Annäherung unstrittig.

Die Wirkungen der Olympischen und Paralympischen Spiele 1972 wurden im vergangenen Jahr anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Olympia“ umfangreich thematisiert.

Die Landeshauptstadt München konnte von vielen unterschiedlichen Langzeiteffekten der Spiele wie dem infrastrukturellen Nutzen als auch dem materiellen Erbe profitieren. Nach Abzug aller Einnahmen belief sich das Defizit auf ca. 165 Mio. DM. Insgesamt wurden u.a. neue Sportstätten, ein neuer Stadtpark, 6.000 Wohnungen, 1.800 Studierendenwohnungen, drei Schulen für über 7.000 Schüler*innen und eine große Ausstellungshalle erbaut. Allein das S- und U-Bahn-Netz, das zwar bereits vor der Vergabe geplant, aber durch den Zuschlag entsprechend beschleunigt wurde, wurde mit 12 Linien und insgesamt 134 Haltestellen ausgebaut. Bis heute ist der Olympiapark ein beliebtes Naherholungs- und Sportgebiet, dessen nachhaltige Nutzung weltweit einzigartig ist. Unabhängig von den materiellen Aspekten sind die positiven Erinnerungen, die trotz des Attentats geblieben sind, vermutlich das bedeutendste Vermächtnis von München. Für viele junge Menschen erwiesen sich die Spiele auch als Motivation und Erfahrung.

Die European Championships 2022 haben auf eigene Art den hohen Nutzen einer großen Multisportveranstaltung bestätigt. Die besondere Stimmung, die enorme Verbreitung über alle Medien (nun auch über soziale Medien), die hohen Besucher*innenzahlen in den Sportstätten und im öffentlichen Raum, der wirtschaftliche Mehrwert und das weltweite Echo in der Sportwelt bestätigen dies. Nicht zuletzt zeigt sich der Eindruck, den das Event auf das Ansehen der Sportstadt München hinterlassen hat, in der erheblich gestiegenen Anzahl der Anfragen von Rechteinhaber*innen (Welt- und Kontinentalverbände) und deren Wunsch, einen Wettbewerb in München auszurichten.

Auch hat die Veranstaltung bewiesen, wie eine internationale Sportgroßveranstaltung mit gleichzeitigem Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte und einer entsprechenden Vision erfolgreich durchgeführt werden kann. In dem bei der Olympiapark München GmbH angesiedelten Organisationskomitee wurde hierfür ein eigenes Team gebildet, eine Nachhaltigkeitsstrategie ausgearbeitet sowie ein Nachhaltigkeitsmanagement in den Organisationsstrukturen etabliert. Die Initiative „Count & Last“ konnte dabei einen werthaltigen Beitrag zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit von München 2022 leisten. In den Fokusthemen „Nachnutzung von Sportstätten und -equipment“, „Transport und Mobilität“, „Abfall und Littering“, „Wirkung auf den Breiten- und Leistungssport“, „Inklusion und Barrierefreiheit“ sowie „Lokale Wertschöpfung“ wurden eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abdeckten und die Umsetzung der im Jahr 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen unterstützten.

Selbst die erfolglose Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele 2018 wurde bezogen auf die Außenwirkung als positiv erachtet. Der DOSB fasste in einer damaligen Analyse zusammen, dass die Bewerbung der Sportentwicklung in Deutschland einen großen Schub gegeben und den Stellenwert des Sports in der Gesellschaft gesteigert hatte. Insbesondere die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit seien berücksichtigt worden. Das Thema Olympia war auch in den Schulen und somit den jüngeren Generationen wieder zugänglich gemacht worden. Insgesamt kam der DOSB zu dem Schluss, dass Deutschland mit der erstklassigen Bewerbung überrascht bzw. beeindruckt hatte. Vor allem der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zusammen mit den beteiligten Kommunen profitierten von der Imagewerbung durch eine positive Präsentation auf allen 5 Kontinenten. Das mediale Interesse hätte mit den üblichen Werbemaßnahmen und Kampagnen niemals finanziert werden können. Allein beim Besuch der Evaluierungskommission waren im Münchner Rathaus 180 internationale Journalisten akkreditiert, die in alle Welt berichteten. Denn auch international galt die Bewerbung Münchens als starke Bewerbung. Nach vielen Gesprächen zwischen DOSB, IOC, internationalen Sportverbänden, Nationalen Olympischen Komitees, Experten und Beobachtern kam man zu dem Schluss, dass die Entscheidung für Pyeongchang sportpolitisch motiviert war, es aber keine Entscheidung gegen München und Deutschland war. Das Konzept und die Präsentation der Bewerbung trafen im IOC und in der Sportwelt auf erheblich mehr Zustimmung, als die Stimmenzahl signalisiert.

Der Stadtrat schloss sich der Analyse an und beschloss in der Vollversammlung vom 27.07.2011 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 07346), dass es keinen Grund gäbe, bereits eine Entscheidung gegen oder zugunsten einer erneuten Bewerbung zu treffen. Gleichwohl wurde der Mehrwert der Bewerbung für die Landeshauptstadt nochmals hervorgehoben. Eine weitere Bewerbung und die damit verbundene (erneute) Anstrengung setze allerdings die Zusammenführung und Mobilisierung aller Kräfte aus Sport, Politik, Wirtschaft und der Gesellschaft voraus.

Diese Einschätzung wurde letztlich im weiteren Verlauf auch auf Bundesebene geteilt und stets betont, dass es eine Auseinandersetzung mit den kritischen Argumenten gegen Olympia und die Erzeugung von Akzeptanz in der Bevölkerung braucht, bevor weitere Anläufe sinnvoll erscheinen. Daraus entstanden ist u.a. die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ des Bundes gemeinsam mit dem DOSB und der aktuelle Verfahrensansatz für eine erneute Bewerbung.

Aus dem unter Ziffer 2 dargestellten Verfahren ergibt sich zum aktuellen Stand, dass dem Stadtrat kein konkreter Vorschlag für ein Bewerbungskonzept vorgelegt werden kann. Eine mögliche Zuweisung von prüfbar Details, z.B. als Hauptcluster mit olympischem Dorf oder durch Benennung von Sportarten, ist noch nicht erfolgt und im ersten Halbjahr 2024 geplant. In der logischen Konsequenz ist es auch noch nicht möglich, Effekte zu ermitteln, die im Falle einer Bewerbung für Sportgroßereignisse (siehe EURO 2020/2024, EC 2022, Deutsches Turnfest 2029 u.a.) sonst stets für den Stadtrat aufbereitet werden (Kosten, Medienwirkung, wirtschaftlicher Nutzen, ökologische und soziale Folgen, Impulse für den Breitensport). Das methodische Vorgehen des DOSB stellt vielmehr darauf ab, zunächst abstrakte Szenarien zu vergleichen, das Interesse der Städte/Regionen zu hinterfragen und eine erste öffentliche Beteiligung herzustellen, damit Grundlagen geschaffen werden. Folglich müssen die „Interessensbekundungen“ (Memorandum of Understanding, Ziffer 3.3) der Städte/Regionen solange im Hinblick auf die Rolle als Ausrichterstadt unverbindlich sein, bis eine konkrete Auseinandersetzung mit einem Bewerbungskonzept den differenzierten Blick auf Wirkungen eröffnet.

Diesen Zusammenhang gilt es bei den nachfolgenden Punkten zu berücksichtigen. Folglich kann aktuell nur empfohlen werden, den durchaus ersichtlichen Chancen und Vorteilen von Olympischen und Paralympischen Spielen keine Absage zu erteilen und eine finale Entscheidung vom konkreten Konzept und der entsprechenden Einschätzung zu allen differenziert ermittelten Wirkungen abhängig zu machen. Eine Befassung des Stadtrates müsste dann im Jahr 2024 erfolgen.

Allerdings sind zur Verfolgung dieses Weges die Erwartungen und Anforderungen des DOSB zu erfüllen (Ziffer 3.2 ff), die an alle Städte/Regionen gerichtet wurden.

3.2 Erwartung und Fragen des DOSB an die Städte/Regionen

Der DOSB formuliert analog zum Verfahrensweg derzeit bestimmte Anliegen und Fragen an die Städte und Regionen. Teilweise werden diese in einem sog. Memorandum of Understanding (MoU – Anlage 1) zusammengefasst, das von allen Beteiligten, also auch von der Landeshauptstadt München unterzeichnet werden soll (siehe Ziffer 3.3). Dies umfasst allgemeine Bekenntnisse zum Prozess, zur Struktur und zur ideellen, organisatorischen und finanziellen Beteiligung. Weitere Fragen sind bereits auf die Positionierung und Wünsche der jeweiligen Stadt/Region bezogen und werden gesondert aufgeführt (Ziffern 3.4 und 3.5). Hier geht es insbesondere um die Eingrenzung auf die Art der Spiele (Sommer und/oder Winter) und um den Umfang der Einbringung (sog. Haupt- oder Nebencluster).

3.3 Memorandum of Understanding (MoU)

Die aktuelle Fassung des MoU ist als Anlage beigefügt und in Abstimmung des DOSB mit dem BMI und den Ländern, Städten und Regionen entstanden.

Es dient der Festlegung auf ein gemeinsames Verständnis und der Verständigung auf die jeweiligen Rollen und Beiträge aller genannten Beteiligten. Grundlage sind die bereits in Ziffer 2.2 dargestellten Grundsätze und Zielsetzungen.

Die Erklärung selbst postuliert vier generelle Festlegungen, die problemlos zur Unterzeichnung empfohlen werden können:

- Bewerbungsprozess als nationale Aufgabe und übergreifender Ansatz unabhängig von Ort und Zeitpunkt Olympischer und Paralympischer Spiele,
- Rolle des DOSB als formaler Absender einer Bewerbung (gegenüber dem IOC),
- Verpflichtung auf einen partnerschaftlichen, fairen und transparenten Prozess (keine Konkurrenz der Städte) und
- abgestimmte öffentliche Kommunikation.

Zum gemeinsamen Verständnis gehört auch, dass Städte/Regionen auch für den Fall, dass sie für ein Konzept nicht oder nicht im gewünschten Umfang ausgewählt werden, ideelle (politische und kommunikative) Unterstützung leisten. Finanzwirksame Leistungen sind laut DOSB damit aber nicht verbunden (und wären kommunalrechtlich auch problematisch).

Hinzu kommt ein Bekenntnis zur Mitwirkung an der Bewerbung (national und international) mit Finanzwirksamkeit, soweit eine Auswahl für das Bewerbungskonzept erfolgt. Dieses Bekenntnis ist rechtlich noch unverbindlich. Wie der DOSB auf Nachfrage bestätigt hat, werden erst nach Vorlage und Abstimmung eines Bewerbungskonzepts und Unterzeichnung einer Organisationsvereinbarung rechtswirksame Verpflichtungen hergestellt. Damit wird der Stadtrat rechtzeitig vorher (voraussichtlich im Sommer 2024) befasst.

Die Kosten der vorbereitenden Phase bis zur Vorstellung des Bewerbungskonzepts (etwa Mai 2024) werden durch den DOSB aus Eigenmitteln getragen. Bund, Länder und Kommunen tragen in dieser Phase und auch ggf. im weiteren Prozess jeweils eigene Personal- und Geschäftsausgaben.

Folgende Positionen wären ab frühestens Herbst 2024 im Falle der Auswahl der Landeshauptstadt München für das Bewerbungskonzept und anschließender Beschlussfassung des Stadtrates sowie Unterzeichnung der Organisationsvereinbarung verpflichtend und damit finanzrelevant:

- Beteiligung an den Kosten zur Koordination, vertiefenden Ausarbeitung und Kommunikation des Bewerbungskonzepts von ca. Mitte 2024 bis Ende 2025, Beitrag maximal 500.000 €. Davon wird nach heutigem Stand etwa ein Drittel im Jahr 2024 auszahlungswirksam sein.
- Finanzierung und Durchführung einer Bürgerbeteiligung, bei entsprechendem Wunsch des DOSB und nach Abstimmung mit den Städten/Regionen im Wege eines Bürgerentscheids. Dieser müsste durch ein Ratsbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids im Sinne des Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung vom Stadtrat beschlossen werden. Eine erste grobe Kostenschätzung des Kreisverwaltungsreferates der Sachkosten für die Durchführung eines solchen Bürgerentscheids liegt bei ca. 3 Mio. €. Der Bürgerentscheid würde nach der vom DOSB mitgeteilten Zeitschiene im Jahr 2025 stattfinden und in diesem Jahr auch auszahlungswirksam. Allerdings fehlt hier noch eine finale Klärung der Form und des Zeitpunkts der Bürgerbeteiligung.
- Teilnahme am internationalen Bewerbungsverfahren mit derzeit geschätztem Finanzvolumen von 10 Mio. €, die vom Bund sowie den beteiligten Ländern bzw. Kommunen gemeinsam getragen werden. Je nach Auswahl von Städten/Regionen verteilt sich die Last auf Bund, mehrere weitere Beteiligte und ggf. auch den DOSB und läge dann für alle Beteiligten im niedrigen einstelligen Millionenbereich, also weit geringer als z.B. im Falle der Bewerbung für Winterspiele 2018 (30 Mio. €). Diese Mittel wären ebenfalls erst nach dem Jahr 2024 auszahlungswirksam.

Zum besseren Verständnis der Verbindlichkeit des MoU wurde nach der Durchführungsverpflichtung Olympischer und Paralympischer Spiele der Landeshauptstadt München gefragt. Darauf hat der DOSB Folgendes mitgeteilt:

“Die verbindliche Verpflichtung für eine Durchführung der Spiele (Games Delivery Guarantee) wird erst im Rahmen des internationalen Bewerbungsverfahrens abgegeben. Dennoch ist es seitens des DOSB natürlich gewünscht, dass die Städte/Regionen, die bewusst das MoU unterschreiben und schlussendlich final für das Konzept ausgewählt werden, den Prozess dann auch weiterführen.“

Zur Frage nach der Möglichkeit, sich nach Abschluss des nationalen Bewerbungsverfahrens aber vor dem internationalen Bewerbungsverfahren noch zurückzuziehen, wenn sich z.B. bei der vertieften Ausarbeitung des Bewerbungskonzepts Szenarien ergeben, die eine weitere Teilnahme an der Bewerbung durch die Landeshauptstadt München nicht mehr attraktiv erscheinen lassen, hat der DOSB wie folgt geantwortet:

“Zweck des MoU ist zunächst eine Anerkennung des nationalen, von DOSB und BMI geleiteten Prozesses sowie der darin beschriebenen Bereitstellung finanzieller Mittel bei Auswahl. Durch die Unterzeichnung soll allerdings vor allem auch eine belastbare politische Aussage getroffen werden, dass die ausgewählten Städte auch für ein internationales Verfahren zur Verfügung stehen. Eine rechtliche Bindung entsteht durch die Unterzeichnung des MoU aber nicht.“

Zusammenfassend verpflichtet sich die Landeshauptstadt München durch das MoU rechtlich bindend noch nicht zu spezifischen Leistungen. Rechtlich bindende Verpflichtungen entstehen erst durch Unterzeichnung einer Organisationsvereinbarung nach Vorlage eines Bewerbungskonzepts. Konzept und Vereinbarung werden erst im Jahr 2024 mit allen Beteiligten abgestimmt und dann gesondert in den Stadtrat zur Entscheidung eingebracht.

Die Landeshauptstadt München erkennt aber schon jetzt die im MoU beschriebenen Prozesse, Entscheidungszuständigkeiten und die geplante Kostenverteilung dem Grunde nach an und verpflichtet sich – unabhängig von der Entwicklung des Bewerbungsprozesses – zu einer ideellen unterstützenden Haltung gegenüber einer Bewerbung des DOSB. Eigene Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, sind von der Landeshauptstadt München selber zu tragen. Grundsätzlich ist nach Mitteilung des DOSB ein Ausstieg der Landeshauptstadt München aus dem Bewerbungsprozess bis zur Abgabe einer sogenannten „Games Delivery Guarantee“ möglich.

3.4 Olympische und Paralympische Winterspiele

Der DOSB hat für die weiteren Planungen bei allen Städten/Regionen abgefragt, ob neben einer Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele (Sommer) 2036 oder 2040 auch Interesse an einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele bestünde, dann voraussichtlich für die Jahre 2038 oder 2042. Für die Jahre 2030 und 2034 besteht Interesse an der Ausrichtung in Kanada, den USA (nur 2034), Japan, Frankreich, Schweden und der Schweiz.

Erkenntnisse des DOSB aus der eigenen Szenarientwicklung:

- Die Olympischen und Paralympischen Kerndisziplinen können grundsätzlich in 100% bestehenden und erprobten Wettkampfstätten innerhalb Deutschlands ausgetragen werden.
- Als Folge des Klimawandels scheint ein nachhaltiges Sportstättenkonzept nur in Kombination mit schneesichereren Standorten in Nachbarländern im Alpenraum sinnvoll.

Der DOSB schließt eine Bewerbung für Winterspiele nicht aus, eine Konzentration auf Sommerspiele würde aber den weiteren Prozess vereinfachen, zumal dann nicht für zwei sehr unterschiedliche Ereignisse Machbarkeitsstudien und Konzepte aufgebaut werden müssten. Auch eine Beteiligung der Gesellschaft gestaltet sich unter Einbeziehung von Winterspielen deutlich komplexer. Die weiteren Städte und Regionen (Berlin, Hamburg, Leipzig, Nordrhein-Westfalen) haben ein Interesse verneint.

Für die Landeshauptstadt München konnte auf dem Arbeitsweg keine entsprechende Aussage getroffen werden, da kein Votum des Stadtrates vorlag, das eine Bewerbung für Winterspiele ausschließt (siehe unter Ziffer 3.1).

Würde man diese Entscheidung in einem faktenbasierten und differenzierten Vergleich von Sommer- und Winterspielen treffen wollen, müsste die Erstellung von Bewerbungskonzepten für beide Arten von Spielen (Sommer und Winter) abgewartet und daraus eine Analyse der Wirkungen abgeleitet werden.

Für eine etwaige frühere Festlegung können an dieser Stelle jedoch grob Pro- und Contra-Argumente dargestellt werden. Diese Argumente gehen davon aus, dass München hier einzige deutsche Bewerberstadt wäre oder mindestens der ganz erhebliche Schwerpunkt des Geschehens in München läge (Eissport, Eröffnungs- und Abschlussfeier, Medal Plaza o.ä., Olympisches Dorf etc.) und/oder eine Kooperation im Sinne der höheren Schneesicherheit nicht (nur) mit bayerischen Kommunen, sondern mit ein oder zwei Wintersportgebieten in Nachbarländern (Österreich, Schweiz) eingegangen werden müsste.

PRO Winter

- Vermutung: Eine Bewerbung für Winterspiele könnte bessere Chancen im internationalen Wettbewerb haben (evtl. geringere Konkurrenz, hohes Ansehen Münchens grds. und im Zuge der früheren Bewerbung); dieses Argument würde weiter gestärkt im Falle einer Kooperation mit Wintersportgebieten in Nachbarländern.
- Stärkerer Fokus auf München (wegen des vermutlich höheren Anteils im Vergleich zu einer Verbundbewerbung für den Sommer mit weiteren deutschen Städten).
- Hohe Identifikation der sportinteressierten Bevölkerung (deutlich höhere Anzahl bayerischer Erfolgsträger*innen).
- Grundlagen bisheriger Bewerbungen sind teilweise nutzbar (Struktur, Inhalte, Konzepte).
- Evtl. geringere Dimension eines Olympischen Dorfes (knapp 3.000 Personen).

CONTRA Winter

- Faktisch geringere Chance einer ökologisch nachhaltigen Gestaltung / größerer Aufwand für zumindest teilweise CO₂-Kompensation im Vergleich zu Sommerspielen.
- Mangelnde Schneesicherheit und Klimaresilienz der Standorte in Deutschland.
- Kritischere Einstellung der Bevölkerung und Rückfall auf negative öffentliche Prägung des Themas wegen früherer Auseinandersetzung (Bewerbung 2022).

- Abhängigkeit von politischer und gesellschaftlicher Zustimmung in mehreren Nationen sowie komplexer Abstimmungsaufwand (bei Verbundkonzept mit Nachbarländern).
- Kein oder geringerer Nutzen von der positiven Prägung und Stimmung durch erfolgreiche Events im Sommersport (Olympische Spiele 1972, European Championships 2022, ggf. EURO 2024).
- Ungünstigere Verteilung der Kostenlast im Vergleich zu einer Verbundbewerbung für Sommerspiele (dort höhere Anteile des Bundes sowie mehrerer Länder und Städte).
- Deutlich geringerer Nutzen/Impuls für den Breiten- und Freizeitsport (Sommersportarten sind in der Summe bei Weitem massenfähiger und niederschwelliger auszuüben, s. Schwimmen, Laufen, Radfahren etc.; Mitmachprogramme während der Spiele sind deutlich einfacher und umfangreicher zu gestalten; Mitgliederzahlen in Sportvereinen sind in Sommersportarten um ein Vielfaches höher).
- Nach über 60 Jahren ohne Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland sind Sommerspiele im Verbund deutscher Städte den geringeren Wirkungen von Winterspielen (ggf. im Verbund mit Nachbarländern) vorzuziehen.

In der Gesamtbetrachtung erscheint es gut begründbar und empfehlenswert, schon jetzt eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Winterspiele zugunsten einer Fokussierung auf Sommerspiele auszuschließen.

3.5 Hauptcluster oder Nebencluster

Der DOSB richtet an alle Städte/Regionen auch die Frage, ob das Interesse sich auf eine größere Rolle bezieht (Hauptcluster) oder eher eine zurückhaltendere Ausrichtung (Nebencluster) bevorzugt wird.

- Hauptcluster beinhalten eine maximale Nutzung der bestehenden Infrastruktur inkl. eines Olympischen Dorfes.
- Nebencluster sind ergänzende Partnerstandorte bei Nutzung einer oder mehrerer bestehender Wettkampfstätte(n) inkl. ggf. der Unterbringung von Athlet*innen in Hotels.

Insbesondere bei Wahl eines Hauptclusters sind langfristige Entwicklungsoptionen für Wohn- oder Mischgebiete mit mehr als 3.000 Wohneinheiten (Mindestbedingung: Bestehendes Planungsrecht, Eigentum und möglicher Baubeginn ab 2033) nachzuweisen, um u.a. ein Olympisches Dorf zu gewährleisten.

Dem Grunde nach sind diese Voraussetzungen im Rahmen avisierten Entwicklungsgebiete vor allem im Münchner Nordosten erfüllt, sowohl bezogen auf die Dimension als auch hinsichtlich möglicher Planungsverläufe. Überdies sollte geprüft werden, inwiefern die Flächen des Bundeswehrverwaltungszentrums an der Dachauer Straße (im Eigentum des Bundes) genutzt werden könnten, um ein Olympisches Dorf unterzubringen. Insbesondere aufgrund der Lage direkt angrenzend an den Olympiapark weist der Standort eine hohe Eignung auf.

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Reformdiskussion des IOC und Ihrer daraus resultierenden Agenda 2020 ist auch eine flexible, aber dennoch sinnvolle Anzahl an Olympischen Dörfern im Stadtgebiet denkbar. Angesichts der kurzfristigen Anbahnung seit Juli 2023 war eine vertiefte Überlegung hierzu jedoch noch nicht möglich, insbesondere bezogen auf etwaige Nachteile für andere Planungsbedarfe, eine Einbeziehung dessen im Zuge der Nachnutzung eines Olympischen Dorfes oder die Kostendimension für eine Neuerrichtung.

Die Abgabe der Interessenbekundung für ein Hauptcluster ist laut DOSB unverbindlich. Es handelt sich „lediglich“ um einen wichtigen Parameter für die weitere Bewertung und Eingrenzung von Szenarien sowie den Aufbau eines konkreten Bewerbungskonzepts.

In Unkenntnis der Größe, Kosten und sonstigen Konsequenzen wird vorgeschlagen, ein Interesse zur Bewerbung als Hauptcluster nicht auszuschließen und sogar vorrangig (im Verhältnis zur Option als Nebencluster) zu erklären. Eine Entscheidung sollte vom Vorliegen des konkreten Bewerbungskonzepts abhängig gemacht werden, weil nur dieses eine seriöse Bewertung erlaubt. Eine kleinere Rolle als Nebencluster steht im weiteren Verlauf dennoch laut DOSB ebenso weiterhin offen wie eine Entscheidung gegen jede Teilnahme an einer Bewerbung.

4. Zusammenfassung

- Das Verfahren (Ziffer 2), das zu einer erneuten Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele führen soll, liegt in der Federführung des DOSB und wird in Abstimmung mit Bund, Ländern und Städten sowie weiteren Beteiligten betrieben. In der laufenden Phase der Entwicklung, Bewertung und Eingrenzung von Szenarien wird auf ein Bewerbungskonzept hingeführt, dieses liegt aber noch nicht vor. Art der Spiele, Zeitpunkt und Orte sowie gar eine Verteilung auf Städte/Regionen sind noch nicht festgelegt. Konkrete Konsequenzen sind deshalb noch nicht differenziert ermittelbar.
- Die Unterzeichnung des beiliegenden Memorandum of Understanding (Ziffer 3.3) kann empfohlen werden, weil dies noch keine Rechtsverbindlichkeit hinsichtlich der nationalen oder internationalen Bewerbung oder gar der Durchführung von Spielen oder sonstigen spezifischen Verpflichtungen auslöst. Die voraussichtlichen finanzwirksamen Beiträge im Zuge der Auswahl für ein Bewerbungskonzept werden zur Kenntnis genommen. Auch diesbezüglich entsteht Rechtsverbindlichkeit erst im Zuge einer weiteren Stadtratsbefassung (ca. Sommer 2024) und Unterzeichnung einer Organisationsvereinbarung.

- Es wird empfohlen, sich ausschließlich auf eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Sommerspiele zu fokussieren und eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Winterspiele auszuschließen (Ziffer 3.4).
- Es wird außerdem empfohlen, primär das Interesse an einer Berücksichtigung als Hauptcluster zu erklären (Ziffer 3.5; verstärkte Rolle, höhere Nutzung von Sportstätten, Olympisches Dorf).
- Für die etwaige Fortführung des Verfahrens nach Auswahl als Standort wird die Verwaltung ca. Mitte 2024 eine erneute Befassung des Stadtrates herbeiführen und die nötigen weiterführenden Ressourcen ab dem Jahr 2025 einbringen. Neben einer Entscheidung zum Verbleib im Bewerbungsverfahren umfasst dies den etwaigen Mittelbedarf für einen Bürgerentscheid oder eine anderweitige Form der Bürger*innenbefragung sowie für den Beitrag zur internationalen Bewerbungsphase und ggf. ergänzende Mittel zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit.
- Für die Arbeitsfähigkeit im Jahr 2024 werden nachfolgend (Ziffer 5) die voraussichtlich notwendigen Mittel (anteiliger Beitrag für die Koordination, vertiefende Ausarbeitung und Kommunikation des finalen Bewerbungskonzepts sowie Personal- und Sachmittel) beantragt.

5. Behandlung der Anträge aus dem Stadtrat

München bewirbt sich für Olympische und Paralympische Sommerspiele Antrag Nr. 20-26 / A 03477 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.12.2022

Mit diesem Antrag wird eine Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Ausrichtung der Sommerspiele zum nächstmöglichen Zeitpunkt und eine zeitnahe Abstimmung mit den beteiligten Verbänden gefordert.

Der in dieser Vorlage aufgezeigte Weg entspricht diesem Anliegen im Rahmen der gegebenen Umstände. Eine Bewerbung beim IOC kann nur vom DOSB abgegeben werden, der wiederum das in Ziffer 2 dargestellte Verfahren in Abstimmung mit Bund, Ländern, Städten und den sportlichen Spitzenverbänden verfolgt.

Im Antrag des Referenten wird eine Fokussierung auf Sommerspiele beantragt. Ob später tatsächlich eine Bewerbung (im Verbund mit weiteren Beteiligten) erfolgt, hängt von der Bewertung des noch fehlenden konkreten Bewerbungskonzepts ab und bleibt einer erneuten Befassung des Stadtrates (ca. Mitte 2024) vorbehalten.

Nolympia – LHM bereitet Ratsentscheid vor!

Antrag Nr. 20-26 / A 03483 der Stadtratsfraktion ÖDP / München-Liste vom 13.12.2022

Der Antrag richtet sich auf die Vorbereitung eines Ratsentscheids, um die Meinung der Münchner*innen zu einer möglichen Bewerbung für die olympischen Sommerspiele einzuholen. Dabei sollen dem Stadtrat mögliche Fragestellungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Sinne des in Ziffer 2 dargestellten Verfahrens und der weiteren Schritte wird im Zuge der Abstimmung eines Bewerbungskonzepts zwischen dem DOSB und allen beteiligten Städten/Regionen auch über etwaige Bürgerentscheide oder andere Formen der Bürger*innenbefragung zu befinden sein.

Dies betrifft dann alle für das Konzept ausgewählten Städte. Der Stadtrat wird voraussichtlich Mitte 2024 mit einer entsprechenden Entscheidung befasst. Bürgerentscheide wären dann für das Jahr 2025 geplant.

Im Rahmen des Verfahrens wird also dem Antrag entsprochen.

6. Ressourcenbedarf

Für die anstehenden Phasen der weiteren Begleitung des Verfahrens und der nationalen sowie internationalen Bewerbung entsteht folgender Bedarf (siehe auch Ziffer 3.3):

Position	Erläuterung	Betrag in €	Haushaltswirk-samkeit
Bewerbung national	Beteiligung an den Kosten zur Koordination, vertiefenden Ausarbeitung und Kommunikation des Bewerbungskonzepts	500.000 in 2024: 170.000 in 2025: 330.000	Nur bei Auswahl als Standort 1/3 in HH 2024 2/3 in HH 2025
Bürgerentscheid bzw. Bürgerbeteiligung	Finanzierung und Durchführung einer Bürgerbeteiligung (Ratsbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids oder andere Form)	ca. 3.000.000	Nur bei Auswahl als Standort HH 2025
Bewerbung international	Teilnahme am internationalen Bewerbungsverfahren, gesamt grob geschätzt 10 Mio. €. Wird vom Bund sowie den beteiligten Ländern bzw. Kommunen gemeinsam getragen. Betrag je Beteiligter*m hängt vom Konzept ab.	n.n. s. Ziffer 3.3.	Nur bei Auswahl als Standort Ab HH 2025 Genauer Anfall noch unklar

Geschäftsausgaben	Eigener Aufwand jeder Stadt für Reisen, Mieten, Working Visits, Rechtsberatung; Organisation des Gesellschaftsforums am 05.11.2023 wurde aus Budget RBS getragen.	n.n.	Evtl. Bedarf ab HH 2025
Personalaufwand im RBS	Recherche/Kontakt zu Referaten, Beteiligungsgesellschaften und externen Stakeholdern, Vorbereitung von Beiträgen/Unterlagen, Organisation von Veranstaltungen, Beitrag Szenarien und Bewerbungskonzept	106.130 jährlich	HH 2024 - 2025
Weitere Sach- und Personalkosten	Ggf. durch erforderliche Dienstleistungen anderer Referate (insbesondere KVR wegen Durchführung eines Bürgerentscheids)	n.n.	HH 2024-2025

6.1 Stellenbedarf und Personalkosten

6.1.1 Erforderliche Maßnahme und Kosten

Für diese neue Aufgabenstellung stehen dem RBS bislang keine Kapazitäten zur Verfügung. Diese ist aber als Grundlage der Arbeitsfähigkeit notwendig.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte /Tarif
01.01.2024 - 31.12.2025	Projektleiter*in	1,0	A14/E14	85.140 € / 106.130 €

6.1.2 Bemessungsgrundlage

Es handelt sich um eine neue, sehr kurzfristig entstandene Aufgabenstellung. Die mit der Schaffung der Stelle verbundenen Aufgaben, Ziele und Wirkungen ergeben sich – soweit bereits bekannt – aus den Darstellungen unter Ziffer 2 – 4.

Die Tätigkeiten ähneln den Aufgaben einer Projektleitung für Sportgroßereignisse (z.B. European Championships 2022, UEFA EURO 2020/2024, NFL 2022 ff.).

Für den hier vorliegenden Zweck wurde zuletzt bis zum Jahr 2011 eine Stabsstelle des Oberbürgermeisters geschaffen, die mit 3,0 VZÄ bemessen war (Projektleitung in A16/E15Ü). Auch dies war bezogen auf die Koordination einer Bewerbung aus kommunaler Sicht, nicht auf die Planung und Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele.

Im vorliegenden Fall wird zunächst nur die Schaffung von 1,0 VZÄ beantragt, um den weiteren Verlauf bis zur Auswahl der Städte/Regionen, die Entwicklung des Bewerbungskonzepts und die Schaffung einer Struktur durch den federführenden DOSB zu begleiten und den Arbeitsaufwand besser einschätzen zu können.

Bereits jetzt ist jedoch absehbar, dass die laufende Abstimmung mit derzeit 4 weiteren Städten/Regionen (Berlin, Hamburg, Leipzig, Nordrhein-Westfalen) einen höheren Aufwand erzeugt als eine solitäre Münchner Bewerbung im Konnex mit bayerischen Kommunen. Bei einer Teilnahme der Landeshauptstadt München am internationalen Bewerbungsverfahren sind voraussichtlich auch zusätzliche Kapazitäten bei RBS-Recht erforderlich. Je nach Ergebnis dessen erfolgt eine ergänzende Bedarfsmeldung oder – im Falle der Nichtberücksichtigung Münchens – die Einziehung der Stelle.

6.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Erledigung der Aufgaben ist nicht alternativ durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten möglich.

In Frage kommende andere qualifizierte Dienstkräfte sind im Rahmen der Planung und Vorbereitung der weiteren Sportgroßereignisse (UEFA EURO 2024, NFL International Series 2024, Handball-EM 2024, Champions League Finale 2025, Deutsches Turnfest 2029, laufende Prüfung weiterer Events) gebunden. Vielmehr werden dort bereits ergänzende Aufgaben übernommen, u.a. wegen weiterer hinzukommender Veranstaltungen und der Nachbereitung der European Championships 2022 (Verwendungsnachweisprüfungen, Abschlussbericht, Beiträge zum Impact Report) in das Jahr 2024 hinein. Für die EC 2022 wurden die Stellen bereits eingezogen.

Eine zeitliche Streckung der Arbeiten an diesen Veranstaltungen ist schon wegen der Durchführungszeitpunkte und der rechtlichen Bindungen nicht möglich.

Vielmehr wird die sofortige Schaffung und Besetzung der Stelle benötigt, um die Beiträge der Landeshauptstadt München zur Vorprüfung und zur etwaigen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele zu gewährleisten.

6.2 Arbeitsplatzkosten:

Für die neu zu schaffende Stelle sind 1,0 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i**	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	1,0	2.000 €	2.000 €
2024 / 2025	Arbeitsplatzkosten	b	k	1,0	800 €	800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Ein Arbeitsplatz für die neu zu schaffende Stelle ist bereits im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet worden. Zusätzlicher Büroraumbedarf ergibt sich nicht.

6.4 Weitere Sachkosten

Wie unter Ziffern 3.3, 4 und 5 ausgeführt, bestehen mehrere Anlässe für anfallende Sachkosten. Teilweise werden diese hier noch nicht eingebracht, u.a. weil Kosten für die internationale Bewerbung erst ab dem Jahr 2025 anfallen würden und für eine Bürgerbefragung noch Form und Zeitpunkt zu klären sind. Sollten dennoch bereits Mittel im Jahr 2024 anfallen, müsste dies gesondert eingebracht werden.

Absehbar ist jedoch ein finanzieller Beitrag zur Entwicklung der nationalen Bewerbung (Beteiligung an den Kosten zur Koordination, vertiefenden Ausarbeitung und Kommunikation des Bewerbungskonzepts), der für jede Gebietskörperschaft maximal 500.000 € beträgt.

Nach aktuellem Stand würde von Seiten des Empfängers (DOSB) ein Drittel des Betrages, also ca. 170.000 €, im Jahr 2024 abgerufen, der Rest im Jahr 2025 (330.000 €).

Die rechtliche Gestaltung dieses Beitrages (öffentlich-rechtliche Zuwendung oder privatrechtlich als vertragliche Leistung) sowie die genauen Bedingungen werden noch definiert. Es wird solange von einer Transferauszahlung ausgegangen.

6.5 Erlöse und Einsparungen

Im Rahmen des Projekts entstehen voraussichtlich keine Erlöse und Einsparungen. Es handelt sich um eine Bewerbungsphase, nicht um die Durchführung einer Veranstaltung. Folglich können klassische Erträge aus Ticketing, Sponsoring, Catering etc. nicht generiert werden.

Für eine spätere Phase der internationalen Bewerbung ist zu klären, ob Unternehmen sich an der Finanzierung beteiligen, allerdings dann im Rahmen eines bundesweiten Projekts.

6.6 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen, erhöht sich im Jahr 2024 um bis zu 278.930 €, davon sind bis zu 278.930 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen, erhöht sich im Jahr 2025 um bis zu 436.930 €, davon sind bis zu 436.930 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		In 2024: 172.800 € In 2025: 330.800 €	2024 und 2025 jährlich jeweils bis zu 106.130,-- €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ befristet von 01.01.2024 – 31.12.2025			2024 und 2025 jährlich jeweils bis zu 106.130,-- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		In 2024 2.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		In 2024: 170.000 € In 2025: 330.000 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten			2024 und 2025 jährlich jeweils bis zu 800 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente Schaffung			1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

7.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zuge einer späteren Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele ergibt sich ein erheblicher Nutzen, der noch nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, weil dies vom konkreten Bewerbungskonzept und der Verteilung der Sportarten auf die dann ausgewählten Städte abhängt.

Es bedarf dann einer Analyse des Nutzens (Stadtentwicklung, ökonomischer Mehrwert, Stadtmarketing und Außendarstellung, Impulse für den Breitensport, soziale Effekte) ebenso wie der Kosten und anderer negativer Wirkungen.

Es ist jedoch völlig unzweifelhaft, dass das größte Sportereignis der Welt in allen genannten Bereichen noch größere Effekte erzeugt als z.B. eine Fußball-EM oder ein Champions League Finale.

Selbst aus der Bewerbungsphase entsteht Nutzen für das Ansehen der Sportstadt München, wenn – wie schon im Rahmen der Bewerbung für Winterspiele 2018 – ein weithin anerkanntes Konzept vorgelegt und entsprechend beworben wird. Dieser Nutzen ist monetär nicht bemessbar.

7.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Vorhaben ist wegen der Kurzfristigkeit der Planungen des DOSB nicht als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten. Die Unabweisbarkeit des Vorhabens wird in Kapitel 9 dargestellt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den jeweiligen Haushaltsplan 2024-2025 aufgenommen.

8. Kontierungstabellen

8.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ bei GB Sport	6.1	4	5500.410.0000.5 5500.414.0000.7	19603300	601101 602000

8.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.2 dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
befristete Arbeitsplatzkosten	6.2	5	5500.650.0000.6	19603300	670100
Einmalige Kosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	6.2	5	5500.520.0000.1	19603300	673105
Sachkosten für vertragsgemäße Verwendung	6.4	6	5500.602.0000.7	599663013	651000

9. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit gem. Art. 66 Abs. 1 Bayrische GO

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem dargestellten Vorhaben Olympische und Paralympische Spiele haben bereits im Mai 2023 begonnen und müssen zwingend im Jahr 2024 fortgesetzt und ausgeweitet werden, da dies die Kernphase der Entwicklung und Kommunikation der nationalen Bewerbung ist (Ausarbeitung, Bewertung und Eingrenzung der Szenarien, Ermittlung der Konsequenzen, Prüfung der Voraussetzungen, Partizipation der Gesellschaft inklusive Vorbereitung eines etwaigen Bürgerentscheids).

Die Beteiligung an den Kosten zur Koordination, vertiefenden Ausarbeitung und Kommunikation des Bewerbungskonzepts im Jahr 2024 ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unerlässlich, weil dies spätestens im Rahmen einer im Jahr 2024 zu schließenden Organisationsvereinbarung mit dem DOSB verbindlicher Bestandteil der Kooperation aller ausgewählten Städte/Regionen mit dem DOSB sein wird. Eine Entscheidung im November 2023 ist für die Durchführung ebenso unerlässlich und gehört zum Wesen des Memorandums of Understanding (MoU). Ein Verzicht auf Unterzeichnung des MoU würde zum Ausscheiden aus dem Verfahren führen.

Die Verwendung anderer Mittel ist nicht möglich, da diese durchgehend jeweils durch Beschlusslage des Stadtrates gebunden sind und auch benötigt werden.

Dieser Sachverhalt war auch nicht planbar, da die Steuerung des Verfahrens in den Händen des DOSB liegt und das RBS erstmals im Juli 2023 von etwaigen finanziellen Verpflichtungen erfahren hat und diese erst im Verlauf der darauf folgenden Monate definiert wurden.

10. Beteiligungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen und der Behindertenbeirat haben die Beschlussvorlage mit der Gelegenheit zur Äußerung erhalten, aber auf eine Stellungnahme verzichtet.

Eine Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in der beiliegenden Stellungnahme Einwände (Anlage 4).

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Wie schon unter Ziffer 2 des Vortrages beschrieben, ist das nationale Bewerbungsverfahren in einer sehr kurzen Zeitspanne aufgesetzt worden. Die erste Kontaktaufnahme des DOSB mit den Städten erfolgte im Mai 2023, aber noch mit einer sehr vagen Beschreibung eines möglichen Prozesses. Erst mit den beiden Sitzungen der AG „Wo&Wann“ (05.07.2023 und 28.09.2023) im Beisein der fünf beteiligten Städte konnten die Anforderungen differenziert hinterfragt werden. Eine sinnvolle Einschätzung der Abläufe, der Aufgabenstellung und der Anforderungen war frühestens im September 2023 möglich. Seither haben sich Zeitverläufe und Maßgaben auch wiederholt verändert. Der tatsächliche Arbeitsaufwand kann im Zuge der Entwicklung im Jahr 2024 schnell auch den geltend gemachten Bedarf von 1,0 VZÄ überschreiten.

Eine Einbringung im regulären Haushaltsverfahren, insbesondere in den Eckdatenbeschluss war deshalb schlicht nicht möglich. Am Antrag einer Finanzierung aus zentralen Mitteln wird deshalb festgehalten.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da der Entwurf des Memorandum of Understanding (MoU) bis zuletzt einer aufwändigen Abstimmung mit Bund, Ländern und Städten unterlag und erst kurzfristig fertig gestellt wurde. Außerdem lagen wesentliche Stellungnahmen der beteiligten Stellen erst sehr spät vor. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, da die Unterzeichnung des MoU durch alle interessierten Städte und Länder bis zur Mitgliederversammlung des DOSB am 02.12.2023 erfolgen muss. Eine spätere Unterzeichnung würde zum Ausscheiden aus dem nationalen Bewerbungsverfahren führen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MoU) in der diesem Beschluss beiliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, das MoU zu unterzeichnen und nachträgliche Änderungen bis zur Unterzeichnung mitzutragen, solange keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit und die Verpflichtungen der Landeshauptstadt München erfolgen.
2. Eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Winterspiele wird ausgeschlossen.
3. Das Interesse wird primär auf eine spätere Rolle als Hauptcluster (maximale Nutzung vorhandener Sportstätten, Olympisches Dorf) bezogen. Eine Rolle als Nebencluster (eine oder mehrere Sportstätten, Unterbringung in Hotels) wird noch nicht ausgeschlossen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ bei RBS-S-P ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Für den Fall der gesicherten Nichtberücksichtigung der Landeshauptstadt München im Bewerbungskonzept des DOSB ist die Stelle einzuziehen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 106.130 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2024 und zur Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 34.056 Euro (40 % des JMB) ab dem Jahr 2024.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei RBS-S-P in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2024 und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2024 und zur Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Jahr 2024 in Höhe von 170.000 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2024 sowie die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Jahr 2025 in Höhe von 330.000 € zur Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen, erhöht sich im Jahr 2024 einmalig um bis zu 278.930 €, davon sind bis zu 278.930 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen, erhöht sich im Jahr 2025 einmalig um bis zu 436.930 €, davon sind bis zu 436.930 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03477 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03483 der Stadtratsfraktion ÖDP / München-Liste vom 13.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
 - das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - das Kreisverwaltungsreferat
 - das Personal- und Organisationsreferat
 - das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - die Gleichstellungsstelle für Frauen
 - den Behindertenbeirat
 - den Behindertenbeauftragten
 - die Olympiapark München GmbH
 - das Referat für Bildung und Sport - GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – S-SU
 - das Referat für Bildung und Sport – S-P

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am